



Detailansicht des Registereintrags

Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger e.V.

Stand vom 08.08.2025 11:18:27 bis 11.08.2025 11:03:05

Eingetragener Verein (e. V.)

Registernummer:	R002036
Ersteintrag:	28.02.2022
Letzte Änderung:	08.08.2025
Letzte Jahresaktualisierung:	30.06.2025
Tätigkeitskategorie:	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Kontaktdaten:	Adresse: Markgrafenstraße 15 10969 Berlin Deutschland Telefonnummer: +49307262980 E-Mail-Adressen: bdzv@bdzv.de Webseiten: www.bdzv.de

Hauptfinanzierungsquellen (in absteigender Reihenfolge):

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Mitgliedsbeiträge, Sonstiges

Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich der Interessenvertretung:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

540.001 bis 550.000 Euro

Vollzeitäquivalent der im Bereich der Interessenvertretung beschäftigten Personen:

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

3,15

Vertretungsberechtigte Person(en):

1. **Dr. Jörg Eggers**
Funktion: Hauptgeschäftsführer und Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands
2. **Matthias Ditzen-Blanke**
Funktion: Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands
3. **Stefan Hilscher**
Funktion: Vorsitzender des Geschäftsführenden Vorstands
4. **Lensing-Wolff Lambert**
Funktion: Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands
5. **Malte Wagner**
Funktion: Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands
6. **Nico Wilfer**
Funktion: Mitglied des Geschäftsführenden Vorstands

Betraute Personen, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben (8):

1. **Helmut Verdenhalven**
2. **Benedikt Lauer**
3. **Dr. Jörg Eggers**
4. **Matthias Ditzen-Blanke**
5. **Stefan Hilscher**
6. **Lensing-Wolff Lambert**
7. **Malte Wagner**
8. **Nico Wilfer**

Gesamtzahl der Mitglieder:

36 Mitglieder am 01.06.2025, ausschließlich juristische Personen, Personengesellschaften oder sonstige Organisationen

Mitgliedschaften (3):

1. Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft ZAW e.V.
2. Gemeinschaftsausschuss der Deutschen Gewerblichen Wirtschaft
3. Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland (k3d)

Beschreibung der Tätigkeit sowie Benennung der Interessen- und Vorhabenbereiche

Interessen- und Vorhabenbereiche (59):

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen; Sonstiges im Bereich "Arbeit und Beschäftigung"; Auswärtige Kultur- und Bildungspolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich "Außenpolitik und internationale Beziehungen"; Allgemeine Energiepolitik; Erneuerbare Energien; Sonstiges im Bereich "Energie"; EU-Binnenmarkt; EU-Gesetzgebung; Polizeiliche und justizielle Zusammenarbeit in der EU; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union"; Arzneimittel; Gesundheitsförderung; Sonstiges im Bereich "Gesundheit"; Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe; Cybersicherheit; Kriminalitätsbekämpfung; Kultur; Lebens- und Genussmittelindustrie; Sonstiges im Bereich "Landwirtschaft und Ernährung"; Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik"; Integration; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Strafrecht; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich "Recht"; Arbeitslosenversicherung; Grundsicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Sonstiges im Bereich "Soziale Sicherung"; Verwaltungstransparenz/Open Government; Immissionsschutz; Klimaschutz; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz; Güterverkehr; Verkehrsinfrastruktur; E-Commerce; Handel und Dienstleistungen; Industriepolitik; Kleine und mittlere Unternehmen; Verbraucherschutz; Wettbewerbsrecht; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft"; Wissenschaft, Forschung und Technologie

Die Interessenvertretung wird ausschließlich in eigenem Interesse selbst wahrgenommen.

Beschreibung der Tätigkeit:

Der BDZV vertritt als Spitzenorganisation die Interessen der Zeitungsverlage und digitalen Publisher in Deutschland und auf EU-Ebene. Im BDZV sind 318 Medienmarken mit rund 2800 digitalen journalistischen Angeboten organisiert. Er veranstaltet Fachkongresse, Diskussionsrunden und ähnliche dem Austausch dienende Formate. Für seine Ziele „Wahrung der Unabhängigkeit der deutschen Zeitungen und Digitalpublisher“ sowie „Wahrung und Förderung des Ansehens der Zeitungsverlage und Digitalpublisher in der Öffentlichkeit“ steht der BDZV im ständigen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern von Wissenschaft, Medien, Wirtschaft und Politik.

Konkrete Regelungsvorhaben (13)

1. Einführung eines Schlichtungsmechanismus zum Schutz der Presse gegen digitale Gatekeeper

Beschreibung:

Bislang wird das Presseverleger-Leistungsschutzrecht in der Praxis nicht ausreichend von kartellrechtlichen Maßnahmen flankiert. Der BDZV setzt sich daher für einen Schlichtungsmechanismus im GWB nach australischem Vorbild ein, der die sachgerechte Durchsetzung des Presseverleger-Leistungsschutzrechts sicherstellen soll.

Zudem setzt sich der BDZV gegen eine Verschärfung der Pressefusionskontrolle ein, die sonst sinnvolle Konsolidierungen verhindern würde und außerdem die herausragende Marktmacht digitaler Gatekeeper außer Acht lässt.

Betroffenes geltendes Recht:

GWB [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Urheberrecht [alle RV hierzu]; Wettbewerbsrecht [alle RV hierzu]

2. Senkung der Umsatzsteuer für Presseprodukte auf null Prozent

Beschreibung:

Bislang wird auf Presseerzeugnisse der Steuersatz von sieben Prozent angewendet. Der BDZV ist der Auffassung, dass der Staat für die demokratische Meinungsbildung keine Steuer erheben soll und setzt sich daher für eine Absenkung der Mehrwertsteuer für sämtliche Presseprodukte auf null Prozent ein. So soll die Zukunft des demokratierelevanten Journalismus unbürokratisch und staatsfern gefördert werden.

Betroffenes geltendes Recht:

UStG 1980 [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

3. keine zusätzlichen Werbebeschränkungen für die Presse

Beschreibung:

Der BDZV spricht sich gegen die Einführung von Werbebeschränkungen für bestimmte Lebensmittel in der Presse aus. Die zum jetzigen Zeitpunkt bekannt gewordenen Vorstöße des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft könnten entsprechende Werbung in Zeitungen beeinträchtigt werden, was zu einem Schaden in dreistelliger Millionenhöhe führen dürfte.

Interessenbereiche:

Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Werbung [alle RV hierzu]

4. Schutz der Presse im Rahmen der Postrechtsmodernisierung

Beschreibung:

Mit der Senkung der Mehrwertsteuer für die Deutsche Post AG könnte ein massiver Wettbewerbsnachteil für die Postdienstleistungen der Zeitungsverlage eintreten. Im Gesetzgebungsverfahren hat sich der BDZV gegen eine Bevorzugung der Deutschen Post AG sowie die Sicherstellung der regelmäßigen Zustellung von Presseprodukten durch die DP-AG eingesetzt.

Bundesrats-Drucksachenummer:

BR-Drs. 677/23 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffenes geltendes Recht:

PostG [alle RV hierzu]

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [alle RV hierzu]; Datenschutz und Informationssicherheit [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (2):

1. SG2406270151 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.03.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]

Versendet am 07.06.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [alle SG dorthin]

2. SG2406270158 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 21.03.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

5. Ausnahmeregelung für Medieninhalte in der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie der EU**Beschreibung:**

Der Entwurf der EU-Kommission aus dem Jahre 2008 für eine 5.

Antidiskriminierungsrichtlinie der EU enthält entgegen dem Vorschlag des EU-Parlaments aus dem Jahr 2009 immer noch keine Ausnahme für die Bereiche Medien und Werbung.

Bereits im Jahre 2003 hatte die EU-Kommission erkannt: „Durch das

Diskriminierungsverbot dürfen andere Grundrechte [...] einschließlich der Medienfreiheit und des Medienpluralismus“ „nicht beeinträchtigt werden“, weswegen es nicht „für

Medien- und Werbeinhalte“ gelten soll.“ Dementsprechend bestimmt Art. 3 Abs. 3 der

Richtlinie 2004/113/EG, dass die Richtlinie nicht „für den Inhalt von Medien und Werbung“

gilt (ABl. L 373/40 v. 21.12.2004). Ohne eine solche Ausnahme darf die Bundesregierung

auch der 5. Antidiskriminierungsrichtlinie nicht zustimmen.

Interessenbereiche:

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. SG2406270147 (PDF - 8 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 15.05.2024 an:

Bundesregierung

Auswärtiges Amt (AA) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
(BMFSFJ) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

6. **Anpassung des Wettbewerbsrechts in der 12. GWB-Novelle**

Beschreibung:

Soll privatwirtschaftlich finanzierte freie Presse in einer zunehmend von Digitalmonopolen dominierten digitalen Welt erhalten bleiben, muss auch das GWB weiter angepasst werden. Es müssen sowohl Effizienzen durch Kosteneinsparungen ermöglicht werden (insbes. effektive Ermöglichung von Kooperationen, Herabsetzung des Pressefaktors) als auch im Plattforminternet ein diskriminierungsfreier und fairer Pressevertrieb gegenüber den Digitalplattformen durchgesetzt werden (insbes. unmittelbare Geltung und Verbesserungen bzw. Konkretisierungen des § 19a II GWB, Streitbeilegungsmechanismus für gewerbliche Plattformnutzer).

Betroffenes geltendes Recht:

[GWB](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Meinungs- und Pressefreiheit [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2407050013](#) (PDF - 17 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 05.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20.
WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

7. **Bessere Rahmenbedingungen für die Presse und Kreativwirtschaft schaffen**

Beschreibung:

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) unterstützt die „Koalition Kultur- und Kreativwirtschaft in Deutschland“, die die Interessen der Kreativbranche fördert. Ziel ist die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Kultur- und Kreativwirtschaft (KKW), besonders durch den Schutz von Einnahmequellen wie Werbung

und Sponsoring sowie die Stärkung von Urheber- und Schutzrechten. Wichtige Anliegen sind die Sicherstellung der Auffindbarkeit von Inhalten, die Verhinderung eines Zwei-Klassen-Internets sowie die Regulierung staatlicher Unternehmen zur Sicherung der Meinungsvielfalt.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); EU-Gesetzgebung [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Industriepolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Internetpolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Kommunikations- und Informationstechnik [\[alle RV hierzu\]](#); Kultur [\[alle RV hierzu\]](#); Massenmedien [\[alle RV hierzu\]](#); Meinungs- und Pressefreiheit [\[alle RV hierzu\]](#); Rechtspolitik [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Urheberrecht [\[alle RV hierzu\]](#); Werbung [\[alle RV hierzu\]](#); Wettbewerbsrecht [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408280013](#) (PDF - 7 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 26.07.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [\[alle SG dorthin\]](#)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) (20. WP) [\[alle SG dorthin\]](#)

8. **Schutz des Pressevertriebs im Rahmen der geplanten Regelung über eine Bestätigungslösung für telefonisch abgeschlossene Verträge**

Beschreibung:

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) hat sich in einem Brief an das Bundeskanzleramt gegen die geplante Bestätigungslösung für telefonisch geschlossene Verträge ausgesprochen. Diese Maßnahme, die aus EU-rechtlicher Sicht nicht erforderlich sei, könnte das für den Vertrieb von Zeitungs- und Zeitschriftenabonnements essentielle Telefonmarketing stark beeinträchtigen. Angesichts der wirtschaftlichen Bedeutung der freien Presse fordert der BDZV mildere Alternativen und eine intensivere Konsultation der betroffenen Wirtschaftsakteure sowie eine Ausnahme für den Pressebereich.

Betroffenes geltendes Recht:

BGB [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Digitalisierung [\[alle RV hierzu\]](#); E-Commerce [\[alle RV hierzu\]](#); Handel und Dienstleistungen [\[alle RV hierzu\]](#); Kleine und mittlere Unternehmen [\[alle RV hierzu\]](#); Meinungs- und Pressefreiheit [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Recht" [\[alle RV hierzu\]](#); Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [\[alle RV hierzu\]](#); Verbraucherschutz [\[alle RV hierzu\]](#); Werbung [\[alle RV hierzu\]](#)

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2408280014](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundesministerium der Justiz (BMJ) (20. WP) [alle SG dorthin]

9. Sachgerechte und die Presse schützende Umsetzung der EU-Verordnung gegen Entwaldung (EUDR)

Beschreibung:

Der Bundesverband Digitalpublisher und Zeitungsverleger (BDZV) hat in einem offenen Brief Bedenken zur EU-Verordnung gegen Entwaldung (EUDR) geäußert, die ab Dezember 2024 gilt. Obwohl das Ziel des Waldschutzes unterstützt wird, sieht der BDZV erhebliche praktische Probleme bei der Umsetzung, insbesondere durch bürokratische Anforderungen und Unsicherheiten bei der Rückverfolgbarkeit von Holzfasern. Dies könnte zu Versorgungsengpässen und rechtlichen Unsicherheiten führen, die die Produktion und Verbreitung gedruckter Erzeugnisse gefährden, darunter Wahlunterlagen und Presseprodukte. Die Verbände fordern einen Aufschub der Sanktionen, eine praktikable Umsetzung der Verordnung und einen runden Tisch zur Klärung offener Fragen.

Interessenbereiche:

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]; EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]; Güterverkehr [alle RV hierzu]; Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]; Immissionsschutz [alle RV hierzu]; Industriepolitik [alle RV hierzu]; Kleine und mittlere Unternehmen [alle RV hierzu]; Klimaschutz [alle RV hierzu]; Massenmedien [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Energie" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Europapolitik und Europäische Union" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Wirtschaft" [alle RV hierzu]

Stellungnahmen/Gutachten (1):

1. [SG2409260072](#) (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 19.08.2024 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

10. Verhinderung der verpflichtenden Einführung einer digitalen Arbeitszeiterfassung

Beschreibung:

Der BDZV hat sich in dem Brief an den Bundesminister der Justiz gegen die digitale Arbeitszeiterfassung gewandt. Die Änderung nimmt den Beschäftigten die Möglichkeit, in Vertrauensarbeitszeit zu arbeiten. Die elektronische Zeiterfassung widerspricht der

betrieblichen Praxis und den verfassungsrechtlichen Grundsätzen, was sich besonders bei Redakteuren und Zustellern zeigt, die ihre Arbeitszeit frei gestalten und oft mobil tätig sind. Zwar sieht der Gesetzesentwurf Abweichungen vor, diese sind jedoch auf eine tarifvertragliche Öffnungsklausel reduziert, was den Grundrechtsschutz der autonom arbeitenden Journalisten sowie der tendenzgeschützten Presseverlage in Frage stellt. Auch lässt der Entwurf die Regelungen der MiLoAufzV für mobile Tätigkeiten wie die Pressezustellung ins Leere laufen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/11651 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Arbeitszeiterfassung - Aktueller Stand und Umsetzungszeitplan

Betroffenes geltendes Recht:

[ArbZG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Arbeitsrecht/Arbeitsbedingungen [\[alle RV hierzu\]](#)

11. **Verordnung über Dienste zur Einwilligungsverwaltung nach dem Telekommunikations-Digitale-Dienste-Datenschutzgesetz**

Beschreibung:

Damit digitale Presseangebote tragfähig bleiben, sind sie auf die freiwillige Mitwirkung ihrer Leser bei personenbezogenen Daten angewiesen, insbesondere für datenschutzkonforme Finanzierung. Presseunternehmen müssen die Kontrolle über die Einholung und Verwaltung von Einwilligungen behalten. Die Nutzung externer Dienste zur Einwilligungsverwaltung soll frei wählbar sein; ein Zwang würde die Unabhängigkeit gefährden. Zudem ist ein effektiver Schutz eigener Einwilligungsmechanismen notwendig, um sie vor Browser- oder Zugangstechnologien zu sichern, ohne hinter standardisierten Diensten zurückzustehen.

Bundestags-Drucksachennummer:

[BT-Drs. 20/12718 \(Vorgang\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Verordnung nach § 26 Absatz 2 des Telekommunikation-Digitale-Dienste-Datenschutz-Gesetzes und zur Änderung der Besonderen Gebührenverordnung Telekommunikation
Zuständiges Ministerium: [BMDV \(20. WP\)](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffenes geltendes Recht:

[TTDSG](#) [\[alle RV hierzu\]](#)

Interessenbereiche:

Datenschutz und Informationssicherheit [\[alle RV hierzu\]](#)

12. **frühstmögliche Umsetzung der Vorgaben des KI-Gesetzes der Europäischen Union im Hinblick auf Transparenz-, Verfügungs- und Vergütungsrechte**

Beschreibung:

Sprachmodelle und KI-basierte Anwendungen werden eine große Rolle in der Informationsvermittlung spielen. Wertvolle von Menschen gemachte Medien- und Kreativ Inhalte tragen erheblich zur Schulung, Entwicklung und der wirtschaftlichen Attraktivität von generativen künstlichen Intelligenzen (KI) bei. Bei dieser Entwicklung

muss die geistige und organisatorische Leistung der Presse geschützt und angemessen vergütet werden. Der BDZV fordert daher, dass die Vorgaben des KI-Gesetzes der Europäischen Union im Hinblick auf Transparenz-, Verfügungs- und Vergütungsrechte wirksam und so früh wie möglich umgesetzt werden.

Interessenbereiche:

Digitalisierung [alle RV hierzu]; Internetpolitik [alle RV hierzu]

13. **Einführung einer Abgabe für digitale Plattformen**

Beschreibung:

Der BDZV unterstützt das Anliegen der Bundesregierung, entsprechend des Koalitionsvertrages eine Abgabe für digitale Plattformunternehmen einzuführen. Eine solche Abgabe würde das enorme Ungleichgewicht ausgleichen, das dadurch entsteht, dass solche Unternehmen erheblich an der hiesigen Infrastruktur und an den hiesigen Märkten profitieren, während sie nicht annähernd im gleichen Maße das Gemeinwesen mitfinanzieren.

Interessenbereiche:

Internetpolitik [alle RV hierzu]; Meinungs- und Pressefreiheit [alle RV hierzu]; Sonstiges im Bereich "Medien, Kommunikation und Informationstechnik" [alle RV hierzu]

Angaben zu Aufträgen (0)

Die Interessenvertretung wird nicht im Auftrag ausgeübt.

Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Keine Zuwendungen oder Zuschüsse über 10.000 Euro erhalten.

Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

0 Euro

Mitgliedsbeiträge

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

Gesamtsumme:

3.910.001 bis 3.920.000 Euro

Beitragszahler mit mehr als 10.000 Euro und mehr als 10% der Gesamtsumme (5):

1. Verband Südwestdeutscher Zeitungsverleger e.V.
2. Verband Bayerischer Zeitungsverleger e. V.
3. Digitalpublisher und Zeitungsverleger Verband NRW e.V.
4. Axel Springer SE
5. Zeitungsverleger und Digitalpublisher Verband Hamburg

Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht

Geschäftsjahr: 01/24 bis 12/24

[Rechenschaftsbericht_BDZV_2024.pdf](#)